

Vorlage Stadtparlament

Datum	22. Mai 2024
Beschluss Nr.	3997
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Esther Granitzer: Krätze-Milben (Scabies) breiten sich auch in St.Galler Schulen aus – wie weiter? Beantwortung

Am 18. März 2024 reichte Esther Granitzer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Krätze-Milben (Scabies) breiten sich auch in St.Galler Schulen aus – wie weiter?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Krätze (Scabies) ist eine parasitäre Hauterkrankung, welche von Milben ausgelöst wird, die sich in die Haut eingraben, sich vermehren und allergische und ekzematöse Hautreaktionen hervorrufen, die mit unangenehmem Juckreiz verbunden sind. Die Krankheit verläuft in der Regel mild und ist gut behandelbar. Krätze gehört gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht zu den meldepflichtigen Erkrankungen. Zudem existiert weder ein nationales noch kantonales Konzept, wie bei Auftreten von Scabies gehandelt werden muss. Für Einrichtungen mit Kindern gibt es lediglich eine Empfehlung der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte Schweiz (VKS), dass Scabies-Patientinnen und -Patienten in Betreuungseinrichtungen oder in schulischen Institutionen mindestens bis 24 Stunden nach Behandlungsbeginn oder bis zum Ausschluss der Diagnose dispensiert werden sollen.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Hat der Stadtrat ebenfalls Kenntnis von Fällen von Krätz-Milben in Schulen oder sonstigen Ausbildungseinrichtungen, in Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten usw. und wenn JA, wie hoch beziffert er die Zahl an Betroffenen?*

Anfangs März ging beim Schulärztlichen Dienst eine erste Meldung aus dem Schuleinzugsgebiet Engelwies ein, wonach bei einem Kindergartenkind und bei einer Oberstufenlehrperson ein Scabies-Befall festgestellt wurde. In den folgenden Wochen wurden weitere Fälle bekannt. Am 15. Mai 2024 waren dem Schulärztlichen Dienst insgesamt sieben Fälle bekannt.

Darüber hinaus sind dem Stadtrat keine weiteren Fälle in Schulen oder sonstigen Ausbildungseinrichtungen, in Kinderkrippen, Kindergärten oder Kinderhorten bekannt. Die in der Fragestellung genannten Einrichtungen und Institutionen trifft keine Pflicht zur Meldung von Fällen von Krätz-Milben.

2. *Wird aktiv gegen den Krätzebefall vorgegangen und wie (Information durch Schule an Eltern, Schularztbesuch, Broschüren, Krätze-Konzept analog Laus-Konzept)?*

Im Falle des Auftretens von Krätze bestehen für die Schulträger keine Vorgabe seitens des Bundes oder des Kantons für die Einleitung von Massnahmen. Die in der Antwort auf die erste Frage angesprochene Meldung durch die Schulleitung erfolgte vorausschauend, proaktiv und aus eigenem Antrieb. Der Schulärztliche Dienst wählt dann ein der Situation angemessenes Vorgehen. Infolge der Meldung aus dem Schuleinzugsgebiet Engelwies von anfangs März 2024 hat der Schulärztliche Dienst den Eltern der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder durch die Schulärztinnen untersuchen zu lassen. Diesen Eltern wurde zudem ein Merkblatt zugestellt, welches auch auf der städtischen Website öffentlich zugänglich gemacht wurde.¹ In anderen Schuleinzugsgebieten wurden weniger weit gehende Massnahmen gewählt. Der Grund lag insbesondere darin, dass die betreffenden Kinder bereits in Behandlung waren.

3. *Hat der Stadtrat Kenntnis von Scabiesbefall in anderen Einrichtungen wie Altersheimen, Gemeinschaftsunterkünften, Ferienlager usw. in der Stadt und wie wird da vorgegangen?*

Nein, der Stadtrat hat über die in der Antwort auf die 2. Frage aufgeführten Fälle keine Kenntnis von weiteren Krätzefällen in Einrichtungen wie Altersheimen, Gemeinschaftsunterkünften oder Ferienlagern.

4. *Wie gedenkt der Stadtrat die St. Galler Bevölkerung präventiv vor weiteren Ansteckungen mit Scabies zu schützen? Welche Massnahmen will der Stadtrat treffen, um eine weitere Verbreitung dieser hochansteckenden Krätze-Krankheit zu verhindern?*

Der Stadtrat sieht keine Veranlassung für weitergehende Massnahmen. Weder der Bund noch der Kanton verpflichten die Gemeinden und Städte, Massnahmen zur Prävention oder Behandlung von Scabies zu treffen. Der Stadtrat begrüsst es aber, wenn der Schulärztliche Dienst weiterhin beim Auftreten von Fällen im schulischen Kontext die beteiligten Personen informiert und bei Bedarf situationsgerecht Hand bietet für eine niederschwellige Ausbruchsuntersuchung.

Auch wenn keine Meldepflicht besteht, setzte der Schulärztliche Dienst das Kantonsarztamt über die Fälle und das Vorgehen an den städtischen Schulen in Kenntnis.

¹ Im Internet abrufbar unter <https://www.stadt.sg.ch/home/schule-bildung/soziale-medizinische-dienste/schulaerztlicher-dienst>, Bereich «Impfen – Infektionskrankheiten», (Stand 30. April 2024).

Der Stadtpräsidentin-Stellvertreter:
Markus Buschor

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 18. März 2024